

### Was versteht man unter Redispatch 2.0?

Als Redispatch bezeichnet man einen Eingriff in die geplante Leistungserzeugung (=“Dispatch“) von Anlagen zur Anpassung der Einspeiseleistung.

„2.0“ steht für die ab 01.10.2021 ausgeweitete Einbeziehung von kleinen Anlagen ab einschließlich 100 kW(p).

### Wozu Redispatch 2.0?

Oberstes Ziel ist die jederzeitige Erhaltung der Netz- und Systemstabilität. Die Balance von Erzeugung und Nachfrage im Stromnetz wird jedoch zunehmend zur Herausforderung. Gründe dafür sind u.a. die Integration europäischer Strommärkte, Verzögerungen im Netzausbau, veränderte Lastflüsse durch den Ausbau erneuerbarer Energien sowie Winderzeugungszubau im Norden und dem Abschalten von konventionellen Kraftwerken im Süden Deutschlands.

Das Resultat daraus ist zum einen die notwendige Einbindung auch kleinere Erzeuger ab 100 kW(p) (bisher 10 MW) und eine steigende Anzahl von notwendigen Eingriffen im Netz.

Regionale Überlastungen bzw. Netzengpässe einzelner Leitungsabschnitte im Übertragungsnetz können mit Hilfe des Redispatch verhindert oder beseitigt werden.

Zur Information: Im unserem Netz sind aktuell bereits ca. 600 MW Erzeugungsleistung angeschlossen und damit in etwa ein halbes Großkraftwerk.

### Welche Änderungen bringt der Redispatch 2.0?

Haben bisher nur größere Erzeuger Eingriffe in ihre geplante Stromproduktion vornehmen bzw. erdulden müssen, so werden ab 01.10.2021 auch kleinere Anlagen einbezogen. Wurden die Eingriffe bisher hauptsächlich von den 4 großen Übertragungsnetzbetreibern getätigt, kommen ab 01.10.2021 die Verteil- oder Anschlussnetzbetreiber (VNB) ins Spiel.

### Was wird aus dem bisherigen Einspeisemanagement?

Die Regelungen zum Einspeisemanagement von EEG- und KWKG-Anlagen werden mit dem Redispatch 2.0 aufgehoben und zum 01.10.2021 in den Redispatch 2.0 überführt.

### Welche Anlagen sind betroffen?

- EEG-Anlagen mit installierter Leistung ab einschl. 100 kW(p)
- KWK-Anlagen mit installierter Leistung ab einschl. 100 kW
- Anlagen < 100 kW, wenn diese durch den VNB gesteuert werden können

### Wie sind Anlagenbetreiber betroffen und was ist ein „Einsatzverantwortlicher“?

Auch Anlagenbetreiber sind in das Redispatch 2.0 involviert. Eine wesentliche Aufgabe ist z. B. die Mitteilung der Stammdaten, Stammdatenänderungen und Nichtverfügbarkeiten der Anlage an den Netzbetreiber. Dabei sind die Daten zyklisch über vorgegebene Formate zu übermitteln. Mit Hilfe dieser Daten ist es dem VNB dann u. a. möglich, die entsprechenden Prognosen zu erstellen und daraus Netzzustandsanalysen zu errechnen.

Der Anlagenbetreiber hat dabei auch zunächst die Rolle des „Einsatzverantwortlichen“ inne, die er selbst ausfüllen oder diese entsprechend delegieren muss.

Wir gehen davon aus, dass ein reiner EEG-/KWK-Anlagenbetreiber ohne Direktvermarkter aufgrund der gesetzlichen/technischen Verpflichtungen nicht selbst die Rolle „Einsatzverantwortlicher“ einnehmen kann.

### Welche Entschädigung greift bei einer Redispatch-2.0-Abregelung?

Anlagenbetreiber erhalten für den Einsatz ihrer Anlage im Rahmen des Redispatch 2.0 eine Entschädigung, die etwa der Höhe des Vergütungsausfalls entsprechen soll.

### „Planwertmodell“ <--> „Prognosemodell“ – wo liegt der Unterschied?

- „Planwertmodell“ Der Einsatzverantwortliche übermittelt täglich einen Prognosefahrplan an den VNB (= geplante Einspeisung im 1/4-h-Raster). Diesen integriert der VNB in seine Netzrechnungen und führt energetische Ausgleiche o.ä. gegen diesen Prognosefahrplan durch.
- „Prognosemodell“ Hier prognostiziert der VNB täglich einen Prognosefahrplan unter Einbeziehung von Wetter- und Anlagendaten und integriert diesen in seine Netzrechnungen und führt energetische Ausgleiche o.ä. gegen diesen Prognosefahrplan durch

Es ist vom Einsatzverantwortlichen eine Entscheidung für eines der beiden Modelle zu treffen.

*Liegt keine explizite Entscheidung vor oder befindet sich die Anlage in der normalen EEG-Vergütung (ohne Direktvermarktung), ist die Anlage automatisch im Prognosemodell.*

### Wie läuft die Steuerung einer Anlage im Falle eines Abrufs im Redispatch 2.0?

Im Redispatch 2.0 gibt es 2 Modelle:

- „Duldungsfall“ Hier sendet der anweisende VNB das Anforderungssignal.
- „Aufforderungsfall!“ Hier übergibt der VNB eine Sollwert-Anweisung als Signal an den Einsatzverantwortlichen und dieser muss die Steuerung umsetzen.

Es ist vom Einsatzverantwortlichen eine Entscheidung für eines der beiden Modelle zu treffen.

*Liegt keine explizite Entscheidung vor, ist die Anlage automatisch im Duldungsfall.*

### Muss an meiner Steuerung etwas verändert werden?

Wenn bei Ihnen eine sogenannte „Fernwirkanlage“ installiert ist besteht kein Handlungsbedarf (*Bitte beachten Sie jedoch ein ggf. von uns an Sie übermitteltes Schreiben in Verbindung mit der Abkündigung des 3G-Netzes durch die Deutsche Telekom und kontaktieren uns*).

Sollten bei Ihnen ein „Rundsteuerempfänger“ verbaut sein, kommen wir in den nächsten Wochen und Monaten auf Sie zu, um ggf. einen Austausch gegen eine Fernwirkanlage abzustimmen.

Sie haben Fragen? Wenden Sie sich per E-Mail an [redispatch@ovag-netz.de](mailto:redispatch@ovag-netz.de)